

LG Lübeck: Kein einstweiliger Rechtsschutz gegen Spam

Das LG Lübeck (Urt. v. 29.09.2004 – Az.: 5 O 212/04) hatte zu beurteilen, ob gegen die Versendung von unverlangter eMail-Werbung die rechtliche Möglichkeit einer einstweiligen Verfügung besteht.

Von Martin Bahr

Der Antragsteller hatte von dem Antragsgegner eine Spam-eMail zugesandt bekommen. Daraufhin hatte dieser den Antragsgegner abgemahnt. Der Antragsgegner hatte lediglich erklärt, er würde die eMail-Adresse aus dem Verteiler löschen, jedoch keine strafbewehrte Unterlassungserklärung abgeben. Daraufhin hatte der Antragsgegner, der von der Kanzlei Heyms & Dr. Bahr vertreten wurde, eine einstweilige Verfügung auf Unterlassung beantragt und auch erhalten. Hiergegen legte der Antragsgegner Widerspruch ein. Das LG Lübeck erklärt nun in seinen Entscheidungsgründen zunächst eindeutig und unumstößlich, dass jede unverlangt zugesandte eMail-Werbung eine Rechtsverletzung ist und daher der Empfänger einer solchen Nachricht einen Anspruch auf Unterlassung habe. Problematisch sei es jedoch, wenn der Anspruch im Wege des einstweiligen Rechtsschutzes geltend gemacht werde und die Gegenseite erklärt hat, die Spam-Versendung zukünftig zu unterlassen:

„Auch wenn vorliegend ein Verfügungsanspruch gegeben ist, so fehlt es jedoch vorliegend an einem Verfügungsgrund.“

Der Verfügungskläger selbst trägt vor, dass ihn lediglich einmal eine solche Nachricht erreicht hat. Die einmalige Zusendung einer solchen Nachricht mag zwar für den Antragsteller belästigend sein, sie stellt jedoch keine gravierende Beeinträchtigung dar. Die Zubilligung von Eilschutz für die effektive Durchsetzung der Rechte des Empfängers ist somit nicht erforderlich.

Dabei ist vorliegend insbesondere zu berücksichtigen, dass der Zeuge F ausdrücklich erklärt hat, dass zukünftig keine Newsletter mehr an den Verfügungskläger versendet würden. Der Verfügungskläger hat insoweit auch keine Umstände dargetan, die darauf schließen lassen würden, dass diese Erklärung falsch wäre oder von dieser nicht umgesetzt würde. Aus diesem Grunde fehlt es auch an der für den Erlass einer einstweiligen Verfügung erforderlichen Wiederholungsgefahr.“

Rechtliche Rahmenbedingungen der elektronischen Einwilligung

Der Versender von eMail-Newslettern ist aus rechtlicher Sicht angehalten, vor der Versendung der ersten eMail vom Empfänger eine entsprechende Erlaubnis einzuholen. Hierbei gilt es, eine Reihe von Rechtsvorschriften hinsichtlich Form und Inhalt der Einwilligung, der Protokollierung und der Auskunftserteilung einzuhalten.

Von Stefan Rödiger

Notwendigkeit der Einwilligung (Permission) und ihre Form

Nach dem Gesetz gegen den unlauteren Wettbewerb (UWG) ist die Zusendung von „Werbung unter Verwendung von elektronischer Post“ grundsätzlich nur zulässig, sofern die Einwilligung (sog. „Permission“) des Adressaten vorliegt. Notwendig für eine wirksame Permissionserklärung im Zusammenhang mit einer Newsletteranmeldung ist eine eindeutige und bewusste Erklärung, welche protokolliert wird und auf deren Widerrufsmöglichkeit hingewiesen wird.

Diese elektronische Einwilligung wird im Telediensteda-

Fortsetzung auf Seite 9

NEWS

FALK:

Büro in London

Die Falk eSolutions AG, Anbieter von ASP-Lösungen für das Online-Marketing, hat eine Niederlassung in London eröffnet. Geleitet wird das neue Büro von Phil Nott.

INXMAIL:

Personalisierte PDFs

Der eMail-Softwareanbieter Inxmail bietet nun die Möglichkeit des eMail-Versands personalisierter PDF-Dokumente. Anwendungen dieser neuen Möglichkeit sind der Versand von personalisierten Urkunden, Einladungen zu Veranstaltungen, Versand von Coupons, Rechnungen oder Leseproben.

NOVOMIND:

60 Prozent verstärken eMail-Management

Bei der Kommunikation mit ihren Kunden setzen deutsche Unternehmen in Zukunft stärker auf digitale Kommunikation. Zwei Drittel der Kommunikationsverantwortlichen wollen das eMail-Marketing ausbauen, 60 Prozent planen Investitionen in eMail-Management-Systeme, die die Kundenbetreuung vereinfachen.

Das ist das Ergebnis der Studie „Kundenkommunikationstrend“ von novomind und der Fachzeitschrift TeleTalk. Drei von vier Befragten glauben, dass Systeme, die Telefon und eMail kombinieren, bis 2006 an Bedeutung gewinnen. Ruft beispielsweise ein Kunde bei einem Unternehmen an, so erscheint automatisch der gesamte bisherige eMail-Verkehr mit dem Kunden auf dem Bildschirm, sobald das Telefon klingelt.

SPAM:

25 Prozent glauben dass Pfizer spammt

Spam zum Thema Gesundheit macht 57,6 Prozent des gesamten Spam-Aufkommens aus. Mittlerweile geht der Pharmakonzern Pfizer – Hersteller von Viagra – rechtlich gegen Spammer vor, denn laut aktuellen Studien sind bereits 25 Prozent aller Männer der Meinung, dass Pfizer für Spam-Mails zum Thema Viagra verantwortlich ist.